

LAND SCHAFFT VERBINDUNG

Georg Biedemann

Rickenweg 3

47626 Kevelaer



Handy 0171/7107692

Mail Lsv.nrw.presse@gmail.com

Agrarpaket 2.0 LsV

Landwirtschaftspolitik muss sich an wissenschaftlich* fundierten Erkenntnissen orientieren. Sie darf nicht dazu genutzt werden, ideologisch geprägte Veränderungen umzusetzen.

Sie muss vorrangig dem Ziel der gesicherten Produktion von heimischen Lebensmitteln, Energieträgern sowie Grundstoffen für die Bioökonomie Rechnung tragen. Dabei können weitergehende gesellschaftliche Ansprüche in der Produktion einbezogen werden, wenn dafür ein dauerhaft gesicherter Ausgleichsbetrag gewährt wird.

Allgemeines

Grundsätzlich könnte es zukünftig zwei Richtungen geben, wohin sich die Landwirtschaft in Deutschland entwickeln könnte. Auch durchaus unabhängig voneinander:

1. Man betreibt eine konventionelle Landwirtschaft, um für 90 % der Verbraucher erschwingliche Lebensmittel zu produzieren. Diese Lebensmittel sind qualitativ die Besten der Welt.

Dabei muss klar werden, dass ALLE Parteien auch dahinter stehen, denn überparteilich muss jedem bewusst sein, dass die Nahrungsmittelproduktion eminent wichtig ist für den sozialen Frieden. Das NGO getriebene Bauern-Bashing muss beendet werden.

*Definition Wissenschaft: Ein begründetes, geordnetes, für gesichert erachtetes Wissen hervorbringende forschende Tätigkeit in einem bestimmten Bereich!

Wenn Veränderungen angestoßen werden, dann müssen diese Veränderungen auch ansatzweise überall da gelten, wo die gleichen Marktbedingungen herrschen - sprich EU-weit.

2. Man baut die Landwirtschaft nach diversen ideologischen Forderungen um. Dann muss gewährleistet sein, dass die Produkte besser bzw. fair bezahlt werden. Die Landwirte mit Prämien und Ausgleichszahlungen zu „entlohnen“, sehen wir kritisch. Die Landwirtschaft muss aus der Bittsteller-Falle heraus.

Konkrete Ansätze zur Lösung der für unsere drängendsten Probleme

Düngeverordnung

- Aufbau eines repräsentativen, qualitätsgesicherten Grundwassermessstellennetzes in Verbindung mit einem anerkannten, geeigneten Modellverbund aus agrar- und wasserwirtschaftlichen Teilmodellen.
- Berücksichtigung aktueller Analysewerte in wesentlich kürzeren Abständen in Verbindung mit den Ergebnissen der Modellergebnisse zur Ausweisung roter Grundwasserkörper sowie Herausnahme der Flächen aus der „Belastungskulisse“ bei erwartbaren bzw. gemessenen Verbesserungen des Nitratgehaltes.
- Binnendifferenzierung auf Basis des oben beschriebenen Verfahrens von Messung und Modellrechnung.
- Befreiung von den Auflagen für Rote Gebiete für Flächen, die im Rahmen von Trinkwasserkooperationen bewirtschaftet werden.
- Frühzeitige Einbeziehung der Ergebnisse, die zur Berichterstattung des Nitratberichtes im Januar 2021 an den Bund übermittelt werden.
- Eine bedarfsgerechte Düngung muss möglich sein. Bei sich einstellenden Qualitätsmängeln der Erzeugnisse - insbesondere bei Kartoffel und Gemüse - müssen die Bedarfswerte umgehend überprüft werden. Werden die 50 mg unterschritten, darf nach Ablauf von zwei Jahren wieder bedarfsgerecht gedüngt werden. Keine jahrelangen Sperren!

- Das Verbot der Düngung von Zwischenfrüchten muss in den Roten Gebieten gestrichen werden. Nur ein optimal entwickelter Pflanzenbestand und Erosionsschutz kann den Austrag von Nährstoffen in der Sickerperiode verhindern.
- Verpflichtende Winterzwischenfrucht, wo es möglich und nötig ist (Winterfurche muss in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen und bei phytosanitären Erfordernissen wegen fehlender Bekämpfungsmöglichkeiten möglich sein).
- Es müssen die baurechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, dass in Ackerbauregionen Güllebehälter gebaut werden können. Hierzu muss ein Kooperationsmodell als rechtliche Voraussetzung geschaffen werden, das Wirtschaftsdüngermengen aus dem EU -Ausland ausschließt. Dazu muss die baurechtliche Privilegierung angepasst und das Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden. Der Zugang zu Fördermitteln muss vereinfacht werden und die Prosperitätsgrenze für den Bau von Lagerstätten gestrichen werden.
- Förderung von Technik um Düngermengen passgenau, verlustarm platzieren zu können (RTK Steuerung, Teilbreitensteuerung, NIRS Technik etc.).
- Anerkennung von sensor- oder satellitengestützten Ergebnissen als Ersatz für die Düngebedarfsermittlung (YARA N Sensor oder Sentinelbasierten Bedarfskarten).
- Schaffung einer geeigneten öffentlichen Daten- und Karteninfrastruktur für die Landwirtschaft.
- Schaffung von rechtlichen Möglichkeiten um derzeitige Nährstoffströme zu durchbrechen (Energetische Nutzung von getrockneter Gülle oder Gärresten).
- Finanzielle Unterstützung in den roten Gebieten für schlechtere Erträge und höhere Aufwendungen durch z.B. Blattdünger .
- Entlastung für Betriebe in roten Gebieten, die nachweislich gute Nährstoffvergleiche hatten/haben.
- Zurücknehmen der Regelung zur Berechnung der 170 kg N Regelung in nichtbelasteten Gebieten auf die bestehende Regelung.
- Keine neue Verschärfung in den bisher unbelasteten Gebieten.

Insektenförderung/ Naturschutz

- Wissenschaftliche Grundlagenforschung über die Einflussfaktoren auf einen (evtl.) vorhandenen Insektenrückgang.
- Den Auftrag zur Grundlagenforschung an NGOs zu geben, schafft keine gesellschaftliche Akzeptanz!
- Deutliche Erhöhung der Förderung von freiwilligen, mehrjährigen Blühflächen und Insektenschutzstreifen. Ziel: 1% der Ackerfläche ohne bürokratischen Zusatzaufwand und Gefahr von Sanktionen im Rahmen der Förderung.
- Höherer Umrechnungsfaktor für mehrjährige Blühflächen als Ökologische Vorrangflächen.
- Die Möglichkeit schaffen, dass ökologische Vorrangflächen geerntet werden dürfen (Biogasblümmischung).
- Schaffung von Programmen in Verbindung von Insektenschutz und Nutzung.
- Kostenfreies Ackerbaufax für alle Landwirte, die Pflanzenschutzmittel ausbringen (Schadsschwellenempfehlung, etc).
- Wenn man Dauergrünland fördern und erhalten will, muss man aufhören dieses unter Schutz zu stellen. Dann müsste Ackergras auch nicht alle fünf Jahr gebrochen werden.
- Förderung von Technik um PSM passgenau platzieren zu können (RTK Steuerungen, Einzeldüsen-schaltungen, autarke Robotertechnik).
- Die Politik muss endlich verstehen, dass ein Unter-Schutz-Stellen häufig das Gegenteil des Gewollten bewirkt (Beispiel: Baumsatzung, Grünlandschutz). Miteinander ist die Lösung.
- Konzeption einer ökologisch und ökonomisch abgeleiteten Schadschwelle für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Eine pauschale Ausgleichsregelung mit der Zielrichtung Stilllegung im Fall der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird abgelehnt. Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln muss eine Risiko / Nutzen Abwägung erfolgen können.

- Reduktion der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen mit dem mittelfristigen Ziel des Null-Verbrauchs.
- Schaffung einer Kompensationsverordnung zur Gestaltung flächensparender, sinnvoller, produktionsintegrierter Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel Qualität vor Quantität.
- Vorrang für Kompensationsmaßnahmen, die einen Doppelnutzen haben und die Ziele des Gewässerschutzes mit den Zielen des Naturschutzes verbinden. Dazu muss die stringente und wenig zielführende Verbindung von Eingriffs- und Ausgleichsort ebenso aufgelöst werden.

Tierschutz

Umsetzung der Nutztierhaltungsverordnung mit Augenmaß

- Die Haltungsvorgaben werden in der Europäischen Union nicht einheitlich umgesetzt. Aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit gleiche Tierschutzstandards im gemeinsamen Binnenmarkt umsetzen.
- Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fordern wir Übergangsfristen, die sich an den Abschreibungszeiträumen für Gebäude und Einrichtungen orientieren. Je kürzer die Übergangsfristen ausfallen, desto stärker wird sich der Strukturwandel, insbesondere in der Ferkelerzeugung, auswirken. Bestandsschutz schafft Vertrauen in die Politik.
- Tiergerechtere Ställe dürfen nicht an der Baugesetzgebung oder am Immissionsschutz scheitern. Die notwendigen Änderungen im Bau- und Immissionsrecht sind so vorzunehmen, dass der Wunsch der Gesellschaft nach tiergerechteren Ställen Vorrang hat.
- Strategien zur Veränderung der Nutztierhaltung können nur dann erfolgreich sein, wenn höhere Kosten für Investitionen und die tägliche Arbeit in den Ställen finanziell ausgeglichen werden. Ohne diesen Ausgleich ginge die Wettbewerbsfähigkeit in der deutschen Schweinehaltung verloren und die Existenz der allermeisten Betriebe wäre gefährdet.
- Wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen mit bereits existierenden Tierwohlprogrammen zeigen, dass die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher für Tierwohlprodukte sich in sehr engen Grenzen hält. Ohne die finanzielle Kompensation für höhere Standards lassen sich tiergerechtere Ställe flächendeckend nicht verwirklichen.

Wolf

- Klare und wirkungsvolle Regelungen zur schnellen Entnahme von auffälligen Wölfen erforderlich, dazu auch Lösungsansätze anderer Mitgliedsstaaten in den Blick nehmen, wie etwa Frankreich mit jährlicher Entnahmekote.
- Bessere Förderung von Herdenschutzmaßnahmen, d.h. einschließlich Folgekosten für Aufbau und Unterhaltung.
- Unterstützung der Weidetierhaltung incl. Schafen, Ziegen und Mutterkühen über die 2. Säule.
- Offene Diskussion über „wolfsfreie Gebiete“ und Regulierung des Bestandes, die beschlossene Lockerung des Bundesnaturschutzgesetzes kann daher nur ein erster Schritt sein.
- Zukunft der Weidetierhaltung muss Priorität haben, Betriebe müssen ohne Angst und Einschränkungen ihre Tiere halten können.

Klimaschutz/ Energiepolitik

Die aktuelle Diskussion um den Green Deal zeigt, dass die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Umgestaltung hin zu einem bioökonomischen System leisten muss. Daher sind alle politischen Entscheidungsträger gefordert, für die unterschiedlichen Verwertungsrichtungen der landbaulichen Erzeugnisse Sorge zu tragen. Die Umgestaltung des europäischen Wirtschaftssystems wird Rückwirkungen auf die Produktionskosten haben. Um so mehr müssen nun die Voraussetzungen im internationalen Handel geschaffen werden, die Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigen. In Abhängigkeit von der Wahl der CO₂-Bepreisung bedarf es bereits kurzfristig der Einführung eines CO₂-Zolls zur Verhinderung des Unterlaufens des Europäischen Marktes.

- Die Landwirtschaft ist ein Schlüssel zur Umstellung von fossiler auf regenerativer Energie. An vielen Stellen muss jedoch nachgebessert werden.
- Abschaffung der EEG Umlage für eigen genutzten Strom, der nie im öffentlichen Netz gewesen ist oder der nach dem EEG-Ablauf zur Wasserstoffgewinnung genutzt wird (Windstrom PtG).
- Keine pauschalen Abstände für WKA;

- genehmigungstechnische Vereinfachung nach Baurecht für Hofwindkraftanlagen bei < 100m Gesamthöhe und < 1MW Leistung (Riesenpotenzial!).
- Garantierte Vergütung auch nach Ablauf von 20 Jahren, um die Klimaschutzziele zu erreichen (z.B. durch Gewährung von mind. 50 % der Einspeisevergütung).

Mindestlohn / Saisonarbeitskräfte / Agrarsozialpolitik

Die Landwirtschaft ist trotz des voranschreitenden technischen Fortschritts nach wie vor arbeitsintensiv und kann nur mit entsprechendem Personaleinsatz effizient und erfolgreich betrieben werden. Nicht zuletzt durch den demografischen Wandel, und dem damit verbundenen Rückgang an potentiellen Arbeitskräften, werden seit Jahren Fremdarbeitskräfte zur Bewältigung der saisonalen Arbeitsspitzen eingesetzt. Neben dem mit dem Einsatz verbundenen bürokratischen Aufwand bestehen erhebliche Haftungsrisiken, wenn die Frage der Sozialversicherungspflicht falsch beurteilt wird. Um die bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen und einen Anreiz zur Saisontätigkeit für Fremdarbeitskräfte zu bieten, fordern wir:

- Jeder Arbeitnehmer aus der EU oder einem Drittstaat darf pro Kalenderjahr max. 8.500,- € sozialversicherungsfrei verdienen. Erst ab einem Verdienst von mehr als 8.500,- € pro Jahr fallen Sozialversicherungsbeiträge an.
- Die bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes werden dahingehend gelockert, dass bei saisonaler Tätigkeit die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden erweitert werden kann, ohne dass eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden muss.
- Der vorstehende Freibetrag trägt sowohl dem absehbar steigenden Mindestlohn, als auch den bestehenden Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft Rechnung. Die erweiterte Arbeitszeit berücksichtigt sowohl das vorhandene Interesse der Saisonarbeitskräfte nach einer höheren Verdienstmöglichkeit, als auch den in der Saison erhöhten Arbeitsanfall bei gleichzeitig zu verzeichnendem Arbeitskräftemangel.
- Sonderkulturbetriebe, wie der Obst- und Gemüseanbau, stehen in Konkurrenz zum Weltmarkt. Aufgrund der steigenden Mindestlöhne drohen die in den arbeitsintensiven Sonderkulturbetrieben erzeugten regionalen Obst- und Gemüsesorten durch günstiger erzeugte Produkte aus dem Ausland ersetzt zu werden. Um sicherzustellen, dass heimische Produkte auch zukünftig im Inland produziert und angeboten werden können, sind in Abstimmung mit den handelnden Akteuren aus Politik, Verwaltung und Lebensmitteleinzelhandel die Möglichkeiten einer saisonal begrenzten Marktsperre für Saisonware auszuloten.

- Die Einführung des Mindestlohnes hat zu erheblichen zusätzlichen Kostenbelastungen der arbeitsintensiven Sonderkulturbetriebe geführt. Die Kostensteigerungen können in den seltensten Fällen an den LEH weiter gegeben werden, da Alternativprodukte aus dem Ausland günstiger angeboten werden und der LEH sich dann verstärkt dieser Produkte bedienen würde.
- Die Vielzahl von neuen Auflagen erfordert enormen Anpassungsbedarf der Betriebe. Dass zeitgerechte Return auf Investment der damit verbundenen hohen Investitionskosten ist insbesondere für viele ältere Landwirte nicht mehr erreichbar. Die Einhaltungen der Umweltauflagen demgegenüber aber zwingende Voraussetzung für das Fortführen der Betriebe. Insofern erscheint es sinnvoll, den älteren Betriebsleitern im Rahmen einer Vorruhestandsregelung den sozialverträglichen Ausstieg zu ermöglichen. Hierzu sind zusätzliche Mittel im Haushalt für das Agrarsozialsystem einzurichten.

Image der Landwirtschaft

- Aufbau von CMA oder Ähnlichem (z.B. Land-schafft-Leben), evtl. mit staatlichem Startkapital (lt. Aussage von Ministerin Heinen-Esser befinden sich noch 70 Mio. Euro auf den Konten der ehem. CMA).
- Regelmäßige Betriebsbesichtigungen von Höfen oder verarbeitenden Betrieben als Schulbestandteil (Ziel: alle 2 bis 3 Jahre).
- Angemessene und neutrale Schulbücher.
- Finanzielle Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit durch öffentliche Haushalte (Broschüren).

Anmerkungen

Die Prämien-gewährung muss auf landwirtschaftliche Betriebe ausgerichtet werden, artfremde Unternehmen wie RWE müssen von der Gewährung ausgeschlossen werden. Durch die frei werdenden Gelder, könnten viele der Unkosten bezahlt werden.

Grundsätzlich könnte man auch darüber diskutieren, dass landwirtschaftliche Betriebe pauschal besteuert werden. Landwirtschaftliche Fläche als Grundlage für betriebliche Erweiterungen ist nicht vermehrbar. Deswegen ist das Wachstum der Landwirtschaft insgesamt natürlich begrenzt. Leider funktionieren die derzeitigen Steuer- und Wirtschaftssysteme nur mit Wachstum.